Herr Metz erklärte hierzu, dass auf der einen Seite der berechtigte Wille bestehe, soweit es möglich ist, die Hinterlandbebauung an dieser Stelle zu ordnen, andererseits ist dieser Bereich aus Sicht seiner Fraktion Außenbereich, so dass es galt hier abzuwägen. Daher werde seine Fraktion heute mit Nein stimmen.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss: